

Tiergesundheitsstrategie Schweiz 2010+

Aktiv vorbeugen – entschlossen handeln



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra



Vereinigung der Schweizer Kantonstierärztinnen
und Kantonstierärzte

Association Suisse des Vétérinaires Cantonaux
Associazione Svizzera dei Veterinari Cantionali

Bundesamt für Veterinärwesen BVET

Inhaltsverzeichnis

Tiergesundheitsstrategie Schweiz 2010+	2
Weshalb braucht es eine Tiergesundheitsstrategie?	
Wo liegt der Schwerpunkt?	
Wer ist angesprochen?	
Welche strategischen Ziele werden verfolgt?	
Welches sind die Handlungsfelder?	
Wie soll die Strategie umgesetzt werden?	
Tiere schützen zum Schutz der Menschen	
<hr/>	
Handlungsfeld I: Prävention	9
Vorsorgemassnahmen	
Früherkennung	
Diagnostik	
Datenmanagement	
Sensibilisierung für Seuchen durch Aus- und Weiterbildung	
<hr/>	
Handlungsfeld II: Krisenvorsorge	17
Notfallplanung	
Notfallübungen	
Impfstrategien	
Öffentlichkeitsarbeit	
<hr/>	
Handlungsfeld III: Bekämpfung von Tierseuchen und wirtschaftlich bedeutenden Tierkrankheiten	23
Bekämpfungs- und Eradikationsprogramme	
Überwachung	
Finanzierungsmodelle	
<hr/>	
Handlungsfeld IV: Internationale Zusammenarbeit	29
Tiergesundheit und internationale Abkommen	
EU-Veterinärabkommen	
Multilaterale Zusammenarbeit	
Bilaterale Zusammenarbeit	
<hr/>	
Handlungsfeld V: Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	35

Gesunde Tiere – typisch schweizerisch

Kräftige Kühe mit Glocken auf blühenden Alpweiden – ein Bild, das bei Touristinnen und Touristen äusserst beliebt ist. Ein Bild aber auch, auf das wir stolz sein dürfen; unsere Tiere sind sehr gesund. Schweizer Tierhaltende wissen, dass die Gesundheit für das Wohl der Tiere entscheidend ist. Gesunde Tiere sind auch produktiver und liefern einwandfreie Lebensmittel. So können wir das bekannte Bild mit unserem typisch schweizerischen Qualitätsanspruch in Einklang bringen.

Tiergesundheit ist in einer globalisierten Welt ein wichtiger Pfeiler. Denn mit der Öffnung der Märkte können auch neue Risiken entstehen. Mit Tieren und tierischen Produkten können Seuchenerreger in einem Tag ganze Kontinente überwinden. Damit wird die Tiergesundheitsstrategie Schweiz 2010+ zu einem wesentlichen Qualitätsmerkmal für unsere Produkte.

Diese Strategie weist im Bereich Tiergesundheit den Weg in eine sichere Zukunft. Wir wollen die Gesundheit unserer Tiere aktiv sicherstellen. Das ist ein Standortvorteil, den wir erhalten wollen. Dafür müssen wir uns einsetzen: mit Prävention, Krisenvorsorge und gezielter Bekämpfung von Tierkrankheiten, mit internationaler Zusammenarbeit und vorausschauender Forschung.

Die Umsetzung der Tiergesundheitsstrategie ist jedoch nicht nur die Aufgabe der Politik und der Veterinärbehörden. Im Gegenteil: Für die Gesundheit der Tiere sind zuallererst die Tierhaltenden verantwortlich. Die Landwirtschaft und die Lebensmittelbetriebe müssen besonders mitziehen, damit die Strategie Wirkung entfaltet. Nur wenn wir gemeinsam «aktiv vorbeugen und entschlossen handeln», bleiben gesunde Tiere auf Alpweiden mehr als ein Postkartensujet.

Doris Leuthard
Bundespräsidentin



Tiergesundheitsstrategie Schweiz 2010+



Hans Wyss, Direktor
Bundesamt für
Veterinärwesen BVET

Die Tiergesundheit in der Schweiz ist im internationalen Vergleich auf einem hohen Niveau. Dies ist keine Selbstverständlichkeit. Aufwändige Sanierungsprogramme haben dazu geführt, dass klassische Tierseuchen wie die Infektiöse Bovine Rhinotracheitis (IBR) oder auch Tierseuchen mit einem hohen zoonotischen Potential (z.B. Brucellose, Tuberkulose, Tollwut) ausgerottet werden konnten. Auch bei der Bovinen Spongiformen Enzephalopathie (BSE) zeichnet sich ab, dass der beinahe zwanzigjährige Kampf erfolgreich war.

Gesunde Tiere und die Freiheit von Tierseuchen zahlen sich aus. Sie sind eine wichtige Grundlage für die Produktion von guten und sicheren Lebensmitteln tierischer Herkunft in der Schweiz und damit ein wichtiges Argument für die Qualität einheimischer Produktion. Davon profitieren Produzenten und Konsumenten gleichermaßen. Damit diese Grundlage auch in Zukunft gegeben ist, müssen vorausschauend die richtigen Weichen gestellt werden. Das Bundesamt für Veterinärwesen hat deshalb die vorliegende Tiergesundheitsstrategie erarbeitet. Dies geschah in enger Zusammenarbeit mit den Kantonstierärztinnen und Kantonstierärzten. Die Strategie bietet dem öffentlichen Veterinärdienst eine wesentliche Basis für künftige Entscheide. Sie soll aber auch die Diskussion mit allen betroffenen Personen, Institutionen und Organisationen fördern.

Der öffentliche Veterinärdienst ist bereit, gemeinsam mit allen Betroffenen und Beteiligten diese Strategie mittel- bis langfristig umzusetzen.

Weshalb braucht es eine Tiergesundheitsstrategie?

Die Tiergesundheit ist ein wichtiger Pfeiler für das Wohlergehen der Tiere und einer nachhaltigen Produktion von Lebensmitteln tierischer Herkunft. Gesunde Tiere brauchen viel weniger Behandlungen. Dadurch vermindert sich der Einsatz von Tierarzneimitteln, und die Gefahr von Rückständen in Lebensmitteln wird ebenfalls reduziert. Gesunde Tiere sind somit produktiver und bilden die Grundlage für sichere Lebensmittel. Eine gute Tiergesundheit leistet einen wichtigen Beitrag an die öffentliche Gesundheit. Sichere Lebensmittel steigern auch die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, und es kann mit weniger Tieren effizienter produziert werden. Dies ist für die einheimische Produktion von Bedeutung, stammen doch zwei Drittel des Rohertrags der Landwirtschaft aus der tierischen Produktion.

Tierseuchen und Zoonosen lassen sich nicht an der Landesgrenze aufhalten. Es muss auch in der Schweiz damit gerechnet werden, dass vermehrt neuartige Tierseuchen auftreten. Dies hängt einerseits mit dem verstärkten globalen Tier- und Warenverkehr mit kurzen Reisezeiten zusammen, andererseits sind bei Tierseuchen zunehmend auch die Folgen der weltweit auftretenden Erwärmung infolge klimatischer Veränderungen sichtbar.

Die Schweiz ist Teil des europäischen Veterinär-raums. Die enge Zusammenarbeit mit der EU als wichtigstem Handelspartner erhält dadurch eine zentrale Bedeutung. Zudem ist es wichtig, dass

Tierseuchen am Ursprungsort bekämpft werden und so eine Ausbreitung auf weitere Gebiete möglichst verhindert wird.

Im internationalen Vergleich hat die Schweiz im Bereich der Tiergesundheit bereits heute einen hohen Standard. In zunehmend liberalisierten Märkten sichert sich die Schweiz mit einem eigenständigen Tiergesundheitsniveau langfristig Wettbewerbsvorteile für die einheimische Produktion. Die vorliegende Strategie ist ein Instrument, sich aktiv auf diese Herausforderungen vorzubereiten.

Wo liegt der Schwerpunkt?

Im umfassenden Sinn bedeutet Tiergesundheit nicht nur das «frei sein» von Krankheiten und Verletzungen, sondern sie berücksichtigt auch die Würde und das Wohlergehen der Tiere. Entsprechend der Tierseuchengesetzgebung und der dargelegten Bedrohungssituation setzt der öffentliche Veterinärdienst in seiner «Tiergesundheitsstrategie Schweiz 2010+» den Schwerpunkt auf Infektionskrankheiten und insbesondere auf Zoonosen (Krankheiten, die direkt oder indirekt vom Tier auf den Menschen übertragen werden können). Dabei ist für die Produktion sicherer Lebensmittel eine einwandfreie Primärproduktion mit gesunden Tieren zentral.

Wer ist angesprochen?

Die «Tiergesundheitsstrategie Schweiz 2010+» richtet sich an alle Personen, Unternehmen und Organisationen, welche in irgendeiner Form mit Aspekten der Tiergesundheit zu tun haben; sei dies als Tierhaltende, Tierärzte und Tierärztinnen, Behörden, Unternehmen entlang der Lebensmittelkette oder Forschungseinrichtungen. Dabei bleiben die Tierhaltenden im täglichen Umgang mit ihren Tieren besonders betroffen.

Welche strategischen Ziele werden verfolgt?

Um eine Stärkung im Bereich der Tiergesundheit zu erreichen, sind folgende Ziele anzustreben:

- Der Bund verstärkt seine Führungsrolle und sein Engagement insbesondere in der Prävention, der Früherkennung und der Krisenvorsorge.
- Die kantonalen Veterinärdienste vereinheitlichen den Vollzug und fördern die interkantonale Zusammenarbeit.
- Tierhaltende und andere Betroffene werden in die Entscheid-Prozesse stärker einbezogen und übernehmen Mitverantwortung bei der Überwachung und Bekämpfung.
- Die internationale Vernetzung sowie aktive Zusammenarbeit mit Institutionen und Organisationen im Bereich Tiergesundheit wird ausgebaut.
- Die Forschung zur Tiergesundheit orientiert sich an den Bedürfnissen der Tierhaltenden und des öffentlichen Veterinärdienstes. Die Zusammenarbeit mit der internationalen Forschung wird intensiviert.

Welches sind die Handlungsfelder?

Der **Prävention** kommt bei der Tiergesundheit eine ganz besondere Bedeutung zu. Die Tiergesundheit soll deshalb mit gezielten Präventionsmassnahmen gefördert werden.

Wichtig ist aber auch eine umfassende **Krisenvorsorge**, um rasch und gezielt eingreifen zu können, falls trotz aller Präventionsmassnahmen Tierseuchen, insbesondere hochansteckende, auftreten sollten.

Die **Bekämpfung von Zoonosen¹, weiteren Tierseuchen² sowie von wirtschaftlich bedeutenden Tierkrankheiten³** muss gut geplant und vorbereitet sein, um effizient und koordiniert handeln zu können.

Um langfristig auf nationaler Ebene eine gute Tiergesundheit zu gewährleisten, braucht es **internationale Zusammenarbeit** auf diesem Gebiet. Durch die zunehmende Globalisierung ist es unabdingbar, dass Tierseuchen am Ursprungsort bekämpft werden, um somit die Gefahr der Einschleppung zu minimieren.

Damit die Tiergesundheit langfristig und gezielt gefördert werden kann, braucht es gezielte neue Erkenntnisse aus **Wissenschaft, Forschung und Entwicklung**.

Wie soll die Strategie umgesetzt werden?

Gewisse Aspekte der Strategie benötigen eine Anpassung der gesetzlichen Rahmenbedingungen. In der anstehenden Revision des Tierseuchengesetzes soll insbesondere eine verstärkte Rolle des Bundes in der Prävention von Tierseuchen und Zoonosen verankert werden; eine entsprechende Vorlage wird in naher Zukunft dem Parlament unterbreitet. Für die verschiedenen Handlungsfelder sollen gemeinsam mit allen Betroffenen Umsetzungskonzepte entwickelt werden. Die «Tiergesundheitsstrategie Schweiz 2010+» soll ab dem Jahr 2010 Schritt für Schritt gemeinsam mit den involvierten Partnern umgesetzt werden. Diese Umsetzung erfolgt mittel- bis langfristig.

Im folgenden sind die fünf Handlungsfelder näher beschrieben, und für jedes Handlungsfeld werden im Sinne eines Aktionsplans Leistungsziele und eine offene Liste von Massnahmen aufgeführt.

¹ Zoonosen sind Krankheiten, welche zwischen Mensch und Tier übertragen werden können.

² Der Begriff «Tierseuchen» umfasst alle Krankheiten, welche in der Tierseuchenverordnung (SR 916.401) in den Artikeln 2–5 gelistet sind.

³ Der Begriff «Tierkrankheiten» umfasst alle infektiösen Tierkrankheiten, welche nicht in der Tierseuchenverordnung gelistet sind.

Tiere schützen zum Schutz der Menschen

«Gesundheit ist das grösste Gut», meinte bereits Kardinal de Bernis im 18. Jahrhundert. Er hatte Recht. Er hätte auch heute noch Recht und wird auch morgen Recht behalten.

Unsere Tiere sind gesund. Im internationalen Vergleich rangieren sie in punkto Gesundheit sogar ganz oben. Diesen enormen Reichtum verdanken wir den Anstrengungen, die von Züchtern und Züchterinnen, Tierärzten und Tierärztinnen, Kantons- und Bundesbehörden, Gesundheitsdiensten und anderen beteiligten Stellen in den letzten Jahrzehnten für die Gesundheit der Tiere unternommen wurden. Die Tierseuchen wurden eine nach der anderen ausgerottet oder, wenn ihre Ausrottung nicht möglich war, massiv bekämpft. Dafür waren umfassende personelle und finanzielle Ressourcen nötig, doch die Investitionen haben sich gelohnt. Heute geht es unserem Viehbestand gut, was nicht nur dem Wohlbefinden unserer Tiere, sondern auch der Landwirtschaft zugute kommt, die damit über ein wunderbares Produktionswerkzeug verfügt.

Dieses Niveau müssen wir nicht nur beibehalten, sondern noch weiter verbessern. Es treten neue Gefahren auf, die Märkte öffnen sich, die Welt wird globalisiert, es wird mit Produkten und Nebenerzeugnissen gehandelt, die immer schneller und über immer weitere Strecken befördert werden und

manchmal auch Viren und andere unerwünschte Parasiten verschleppen.

«Vorausdenken» heisst das Schlagwort! Kommende Veränderungen beobachten, neue Gefahren erkennen, Bekämpfungsstrategien entwickeln, bevor uns die neuen Probleme erreichen: Diese Instrumente gilt es einzurichten. Strategie, das Stichwort ist gefallen. Der Weg ist geebnet. Kantone und Bund haben gemeinsam über die Zukunft der Tiergesundheit nachgedacht. Gemeinsam haben sie eine Strategie ausgearbeitet, um die Gesundheit unserer Tiere in den nächsten Jahren noch zu verbessern. Und gemeinsam werden sie die in diesem Dokument erläuterten Konzepte und Aktionen umsetzen.

Doch wozu und für wen wurde die Tiergesundheitsstrategie überhaupt ausgearbeitet? Für die Tiere natürlich. Für ihr Wohlbefinden. Aber auch für uns, vielleicht sogar vor allem für uns, die Menschen, die wir täglichen Umgang mit den Tieren haben. Denn Tiere und ihre Gesundheit schützen, bedeutet den Menschen zu schützen, indem der Kontakt mit ansteckenden Tieren unterbunden, der Konsum von verseuchten Lebensmitteln verhindert und die Einnahme von Arzneimittelrückständen und anderen gefährlichen Stoffen vermieden wird. Tiere und ihre Gesundheit schützen, um Menschen zu schützen: ein schöner Slogan! Bündeln wir unsere Kräfte, um dieses Ziel zu erreichen, bauen wir eine noch gesündere Zukunft für unsere Tiere. Wir werden dafür belohnt werden.

Pierre-François Gobat,
Präsident der Vereinigung der Schweizer Kantons-
tierärztinnen und Kantonstierärzte VSKT





« Um die Sicherheit unserer Lebensmittel garantieren zu können, müssen wir handeln, bevor diese auf unseren Teller kommen. Früh handeln heisst auch die Gesundheit der Schweizer Nutztiere sichern – eine Bedingung, ohne die den Konsumierenden in diesem Land keine sicheren und qualitativ hochstehenden Produkte tierischer Herkunft angeboten werden können. Ich hoffe, dass die Umsetzung der Tiergesundheitsstrategie zu einer verstärkten Zusammenarbeit der verschiedenen Fachkräfte führt, die mit der Kontrolle von Qualität und Sicherheit unserer Lebensmittel beauftragt sind. »

Mathieu Fleury, Generalsekretär der Fédération Romande des Consommateurs

Handlungsfeld I

Prävention

Unter dem Begriff Prävention versteht man die Gesamtheit aller Vorkehrungen, die getroffen werden können, um das Auftreten und die Verbreitung einer Tierkrankheit zu verhindern beziehungsweise das Risiko dafür zu minimieren. Das anhaltend hohe Niveau der Tiergesundheit in der Schweiz birgt die Gefahr, dass der grosse Nutzen der Prävention unterschätzt wird. Eine wirkungsvolle Prävention ist deshalb eine Daueraufgabe. Ausbrüche von Tierseuchen haben ein hohes Schadenspotenzial, sowohl direkt für die Gesundheit von Mensch und Tier als auch indirekt für den gesamten ländlichen Raum. Dabei können die indirekten Einbussen, wie in Landwirtschaft und Tourismus, sehr viel höhere und nachhaltigere Schäden verursachen als die direkten Einbussen in der Tierhaltung.

Vorsorgemassnahmen

Prävention im Zusammenhang mit Tiergesundheit bedeutet vorbeugende Massnahmen gezielt auf allen Stufen der Tierhaltung und Tierproduktion zu treffen, um Krankheiten zu vermeiden und so die Qualität von Lebensmitteln tierischer Herkunft sicherzustellen. Tiergerechte Haltungen stärken die Abwehrkraft der Tiere, sie können aber unter Umständen die Einschleppung von Zoonosen und anderen Krankheiten begünstigen, insbesondere wenn der Kontakt zu Wildtieren eng gegeben ist (z. B. Weidehaltung von Schweinen mit Kontakt zur Wildschweinpopulation). Bei Konzepten zur tiergerechten Haltung sollten deshalb Hygieneaspekte stärker berücksichtigt werden. Ein möglicher Ansatz ist die Berücksichtigung eines «Infektionsparameters», der die Infektionsgefahr für die Tiere beschreibt und der bei der Beurteilung von Haltungssystemen als zusätzliches Kriterium berücksichtigt wird.

Der in den letzten Jahren erworbene gute Tierseuchenstatus und das gute Tiergesundheitsniveau kann nur durch die Weiterführung umfassender präventiver Massnahmen gehalten werden, was einen grossen finanziellen und personellen Aufwand bedeutet. Deshalb müssen gerade bei hochansteckenden Tierseuchen genügend Mittel für präventive Massnahmen vorhanden sein.

Die laufende Beobachtung und Beurteilung der aktuellen Seuchensituation und der sich abzeichnenden Veränderungen, gefolgt von entsprechenden Risikobeurteilungen, bilden die Basis für die frühzeitige Sensibilisierung der Betroffenen und Beteiligten und das rechtzeitige, gezielte Ergreifen von Präventionsmassnahmen. Dabei kommt dem Informationsaustausch besondere Bedeutung zu.

Seuchenprävention beim Handel und Tierverkehr beginnt bereits am Herkunftsort, indem der Verkehr von infizierten Tieren oder erregerehaltigen tierischen Produkten nach Möglichkeit verhindert wird. Der Vollzug im Bereich Import-Export muss deshalb im Hinblick auf das Verhindern einer Seucheneinschleppung optimiert werden.

Durch eine tiergerechte und hygienische Tierhaltung trägt der Tierhaltende sehr viel zu einem guten Tiergesundheitsstatus bei. Gerade bei wirtschaftlich bedeutenden Tierkrankheiten sind Managementfehler häufig eine Ursache des Problems. Managementpraktiken müssen bei Bekämpfungsprogrammen mitberücksichtigt werden. Zuchtziele und Managementpraktiken wie Fütterung, Tierhaltung und Pflege müssen aufeinander abgestimmt sein, damit die Anpassungsfähigkeit der Tiere an die erbrachte Leistung nicht überschritten wird und damit das Auftreten von Produktionskrankheiten in Grenzen gehalten werden kann. Ein Anreizsystem kann Tierhaltende motivieren, mittels gezieltem Management die Tiergesundheit zu verbessern.

Bei der Kontrolle von Primärproduktionsbetrieben werden wichtige Elemente der Prävention auf den Betrieben überprüft. Diese Kontrollen erstrecken sich auf den Tierverkehr, das Seuchenbewusstsein der Tierhaltenden, die Tierarzneimittelanwendung, den Tierschutz und die hygienischen Massnahmen. Im mehrjährigen nationalen Kontrollplan für die Schweiz (NKP)⁴ werden Kontrollen in Primärproduktionsbetrieben⁵ – soweit möglich und sinnvoll – aufeinander abgestimmt.

⁴ Der nationale Kontrollplan (NKP) ist der gemeinsame Kontrollplan der drei Bundesämter Bundesamt für Veterinärwesen (BVET), Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) und Bundesamt für Gesundheit (BAG); die Erarbeitung erfolgt unter der Koordination der Bundeseinheit für die Lebensmittelkette (BLK).

⁵ Als Primärproduktion gilt die Erzeugung, die Aufzucht und der Anbau von Primärprodukten einschliesslich das Ernten sowie das Melken und die Aufzucht und Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere vor dem Schlachten. Als Primärprodukte gelten Pflanzen, Tiere und daraus gewonnene Erzeugnisse der Primärproduktion, die zur Verwendung als Lebensmittel (z. B. Rohmilch zur Käseherstellung) oder Futtermittel (z. B. Rohmilch zur Kälberaufzucht) bestimmt sind.

Leistungsziele im Bereich Vorsorgemassnahmen	Massnahmen im Bereich Vorsorgemassnahmen
<p>Die verschiedenen Haltungssysteme und Haltungssystemen sind im Hinblick auf das Infektionsrisiko beurteilt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Im Hinblick auf Zoonosen und andere Tierseuchen und Tierkrankheiten werden Infektionsparameter für verschiedene Haltungsformen und Haltungssysteme entwickelt. ▪ Es werden bei der Zulassung von diversen Haltungssystemen und nachfolgenden risikomindernden Massnahmen Vorgaben erstellt für die Berücksichtigung einer möglichen erhöhten Gefahr für Infektionen und damit verbunden einem erhöhten Risiko für Arzneimittelrückstände. ▪ Es wird ein Vorschlag für ein Anreizsystem ausgearbeitet mit dem Ziel, eine gute Tierhaltung im Sinne der Seuchenprävention (Hygienestandards) zu fördern. Inspektionsresultate des NKP dienen als Grundlage.
<p>Impfstrategien sind als wirksame Vorsorgemassnahme für diverse Zoonosen, Tierseuchen und Tierkrankheiten evaluiert und eingesetzt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Für den Einsatz von Schutzimpfungen werden zu diversen Zoonosen, Tierseuchen und Tierkrankheiten das Kosten / Nutzen-Verhältnis und die Umsetzung geprüft. ▪ Es werden Modelle erarbeitet, die den epidemiologischen Einfluss von verschiedenen Strategien mit und ohne den Einsatz von Schutzimpfungen vergleichen.
<p>Der regelmässige und aktuelle Informationsaustausch zwischen BVET/IVI⁶, den Kantonen und anderen Beteiligten zur Seuchenlage und dem Auftreten von für die Schweiz relevanten Tierseuchen und Tierkrankheiten in Europa und der übrigen Welt ist ausgebaut.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Informationsbeschaffung wird optimiert. ▪ Ein Prozess wird erarbeitet für den Informationsaustausch zwischen BVET/IVI, den Kantonen und anderen relevanten Beteiligten zur Seuchenlage und dem Auftreten von für die Schweiz relevanten Tierseuchen und Tierkrankheiten in Europa und der übrigen Welt. ▪ Der Informationsaustausch wird entsprechend umgesetzt.
<p>Der Vollzug im Bereich Import-Export ist gezielt optimiert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Vollzug im Bereich Import-Export wird überprüft und mögliche Schwachstellen identifiziert. ▪ Die interkantonale Zusammenarbeit im Vollzug wird bei spezialisierten Bereichen gefördert und neue Prozesse werden umgesetzt. ▪ Die verantwortlichen Stellen werden gezielt geschult und weiter professionalisiert.

⁶ IVI = Institut für Viruskrankheiten und Immunprophylaxe

Früherkennung

Es braucht definierte Prozesse, um für neu- und wiederauftretende Tierseuchen und Tierkrankheiten gerüstet zu sein und rechtzeitig entsprechende Frühwarnsysteme in der Schweiz aufbauen zu können. Dabei sind Risikoabschätzungen eine wichtige Grundlage, um das Schadenspotential für Menschen und Tiere zu analysieren und aufgrund der Risikobeurteilung entsprechende Massnahmen ergreifen zu können. Kriterien für den Umgang mit solchen Krankheiten müssen erstellt und angewandt werden. Ebenso muss die Nutzung verschiedenster Datenquellen als Hinweis auf Tierseuchen und Tierkrankheiten besser genutzt werden.

12

Eine zentrale Anlaufstelle für praktizierende Tierärzte, Tierärztinnen und Tierhaltende für die Meldung von neuartigen Symptomen oder unbekanntem Krankheiten muss eingeführt werden, um die Früherkennung von neu- oder wiederauftretenden Tierseuchen zu verbessern.

Leistungsziele im Bereich Früherkennung

Neu- und wiederauftretende Tierseuchen und Tierkrankheiten werden erkannt, kontinuierlich hinsichtlich dem Gefährdungspotential für Mensch und Tier beurteilt und entsprechende Massnahmen veranlasst.

Massnahmen im Bereich Früherkennung

- Prozesse werden für das Erfassen und Abwägen von Risiken punkto neu- und wiederauftretenden Tierseuchen und Tierkrankheiten (Schweiz und Ausland) definiert.
- Wissen, das für Entscheidungen und Massnahmen benötigt wird, wird durch geeignete Massnahmen wie Ressortforschung, Einholen wissenschaftlicher Expertisen und Risikoprofile generiert. Das Wissensmanagement des BVET erarbeitet Vorschläge, wie das fehlende Wissen am effektivsten generiert werden kann.
- Es werden regelmässige Risikoabschätzungen als Basis für die Beurteilung von möglichen Gefahrenquellen erstellt.
- Es werden Rahmen und Kriterien für den Umgang mit neu- und wiederauftretenden Tierseuchen und Tierkrankheiten festgelegt.

Die Früherkennung von Tierseuchen und Tierkrankheiten im Sinne einer Syndrom-Surveillance ist erarbeitet und etabliert.

- Verschiedenste Datenquellen werden optimal genutzt, um neu- und wiederauftretende Tierseuchen und Tierkrankheiten möglichst frühzeitig zu erkennen.
 - Es wird eine zentrale Anlaufstelle für praktizierende Tierärzte, Tierärztinnen und Tierhaltende für Fragen und Beratung bei sonderbaren/neu auftauchenden Symptomen und Krankheitsbildern geschaffen («early warning system»).
 - Das Meldewesen bei Verdachtsfällen wird kritisch überprüft und überarbeitet mit dem Ziel, möglichst keine Hemmschwellen durch zu starke Restriktionen bei noch nicht bestätigten Fällen zu haben.
-

Diagnostik

Eine effiziente Tierseuchenüberwachung ist auf eine kompetente und standardisierte Labordiagnostik angewiesen. Bei der Gefahr des Auftretens von neu- und wiederauftretenden Tierseuchen und Tierkrankheiten und von selten vorkommenden Tierseuchen kann die Sicherstellung der Diagnosekompetenz schwierig sein. Die Struktur der Laborlandschaft Schweiz muss im Hinblick auf eine wirtschaftlich effiziente und professionalisierte Tierseuchendiagnostik überprüft und gegebenenfalls optimiert werden.

Leistungsziele im Bereich Diagnostik

Die Diagnosekompetenz für Tierseuchen, welche für die Schweiz relevant sind, ist jederzeit und flächendeckend sichergestellt.

Die Struktur der Laborlandschaft Schweiz wird den gestiegenen Ansprüchen an Qualität, Effektivität und Effizienz (Kosten/Nutzen-Verhältnis) angepasst.

Massnahmen im Bereich Diagnostik

- Es werden effiziente, schnelle und moderne Diagnostikverfahren für die Untersuchung von Tierseuchen- und Zoonoseerregern eingeführt.
 - Die Diagnostik von in Europa vorkommenden und/oder in Europa ausgerotteten hochansteckenden Tierseuchen (Bsp. Maul- und Klauenseuche MKS) wird laufend aktualisiert.
 - Es wird ein Priorisierungsprozess erarbeitet für die Vorbereitung der Diagnosekompetenz betreffend möglichen neu in Europa auftretenden Tierseuchen.
 - Die Zuständigkeit für die Diagnostik von neu- und wiederauftretenden Tierseuchen und Tierkrankheiten in der Schweiz wird klar geregelt.
-
- Die Referenzfunktion für Tierseuchen und Zoonosen, welche für die Schweiz relevant sind, konzentriert sich auf möglichst wenige staatliche und/oder universitäre Kompetenzzentren. Dabei werden nicht nur den Tierseuchen und Zoonosen gemäss Tierseuchenverordnung TSV Rechnung getragen, sondern auch den neu- und wiederauftretenden Tierseuchen und Tierkrankheiten.
 - Anerkannte Diagnostiklaboratorien decken ein breites Spektrum ab, um ganzheitliche Untersuchungen machen zu können.
 - Untersuchungen im Rahmen von Überwachungs- und Bekämpfungsprogrammen werden unter den anerkannten Laboratorien ausgeschrieben.
 - Mittels Kombination von breitem Spektrum und kompetitiver Ausschreibung wird eine Konzentrierung der Laborlandschaft Schweiz und eine Stärkung der Laboratorien erreicht. Dadurch wird die Laborkapazität jederzeit sichergestellt, auch im Krisenfall.

Datenmanagement

Für einen schnellen und reibungslosen Ablauf von Veterinärprozessen auf dem ISVet (Informationssystem des öffentlichen Veterinärdienstes) ist die Vernetzung verschiedener Datenbanken notwendig. Mit der Vernetzung ist der Veterinärdienst auch in der Lage, effizient Daten über Tierseuchen und Zoonosen zur Verfügung zu stellen. Durch eine bedarfsgerechte Datenqualität und durch eine verbesserte Datenübermittlung von Untersuchungen aus den Laboren in die zentrale Labordatenbank des BVET wird der Nutzen der Laborbefunde gestärkt. Der Datenfluss und die Rückverfolgbarkeit müssen dabei ebenfalls optimiert werden.

Leistungsziele im Bereich Datenmanagement

Die Datenbanken zu Tierseuchen und Zoonosen sind optimal mit anderen Informationssystemen wie dem ISVet vernetzt, und Daten über Tierseuchen und Zoonosen sind breit verfügbar.

Massnahmen im Bereich Datenmanagement

- Umsetzung der Zoonosen- und Tierseuchenüberwachung und deren Bekämpfung erfolgt in priorisierter Reihenfolge mit dem Managementsystem ISVet.
- Die Befunde der Tierseuchendiagnostik werden in der zentralen Labordatenbank dem Managementsystem ISVet zur Verfügung gestellt.
- Eine Gendatenbank für Zoonoseerreger wird aufgebaut und betrieben (Möglichkeit der Zuordnung von Infektionsquellen wird geschaffen) und eine Angliederung an und Harmonisierung mit internationalen Datenbanken wird angestrebt.
- Die Daten aus der amtlichen Überwachung von Lebensmittelbetrieben und die für die Tierseuchenprävention und -bekämpfung relevanten Ergebnisse aus der Selbstkontrolle dieser Betriebe werden dem Veterinärdienst zur Verfügung gestellt.
- Alle notwendigen Betriebsdaten für eine effiziente, risikobasierte Bekämpfung von Tierseuchen und Tierkrankheiten müssen dem Veterinärdienst in nationalen Registern zur Verfügung stehen.
- Alle Daten werden unter Beachtung des Datenschutzes den Berechtigten auf einfache Weise zur Verfügung gestellt.

Sensibilisierung für Seuchen durch Aus- und Weiterbildung

Die klinische Überwachung der Bestände und die sofortige Meldung und Abklärung von Verdachtsfällen ist für die Früherkennung von Seuchenausbrüchen ein zentrales und wichtiges Element. Gerade für neu- und wiederauftretende Tierseuchen und Tierkrankheiten ist die klinische Überwachung häufig das einzige Kontrollinstrument. Das Seuchenbewusstsein von Tierhaltenden, praktischen Tierärzten und Tierärztinnen, von in der Tierseuchendiagnostik beschäftigten Personen (Pathologie, Labor), von Personen am Schlachthof und im öffentlichen Veterinärdienst ist deshalb ein zentraler Faktor, wenn es darum geht, Tierseuchen so frühzeitig wie möglich zu erkennen. Deshalb muss mit geeigneten Massnahmen das Seuchenbewusstsein bei diesen Personenkreisen gefördert werden. Mit einer einheitlichen Aus- und Weiterbildung von Personen mit Vollzugsaufgaben im öffentlichen Veterinärdienst wird eine Professionalisierung und gesamtschweizerisch gesehen auch eine Harmonisierung des Vollzugs beabsichtigt, mit der zunehmend eine Steigerung der Qualität und der Effizienz in den kantonalen Veterinärdiensten erreicht werden kann.

Leistungsziele im Bereich Sensibilisierung für Seuchen

Der Informations- und Ausbildungsstand von Tierhaltenden zum Seuchenbewusstsein und zu entsprechenden präventiven Massnahmen wird kontinuierlich gesteigert.

Amtliche Tierärzte und Tierärztinnen, praktizierende Tierärzte und Tierärztinnen und in der Tierseuchendiagnostik tätige Personen (Labor, Pathologie) sind gezielt gefördert im Hinblick auf das Seuchenbewusstsein für neu- und wiederauftretende Tierseuchen und Tierkrankheiten entsprechend den ermittelten Risiken («early warning system»).

Das Seuchenbewusstsein bei den nicht tierärztlichen Personen mit amtlichen Funktionen im öffentlichen Veterinärdienst ist gezielt entsprechend den ermittelten Risiken gefördert.

Der gegenseitige Austausch von Fachpersonal aus der EU, aus kantonalen Behörden und internationalen Organisationen ist gefördert.

Massnahmen im Bereich Sensibilisierung für Seuchen

- Die Ausbildung von Tierhaltenden an kantonalen Schulen und Lehrgängen in Sachen Seuchenbekämpfung und Tiergesundheit wird harmonisiert. Dabei nehmen sowohl Tierärzteschaft als auch Veterinärdienste vermehrt Einfluss auf Lerninhalte und Wissensvermittlung.
- Landwirte, Landwirtinnen und Hobbyhaltende werden im Bereich der wichtigsten Tierseuchen gezielt aus- und weitergebildet und für präventive Massnahmen sensibilisiert mit dem Ziel der Prävention und Früherkennung von Tierseuchen.
- Ausbildungsmodule zu Herdenmanagement und Lebensmittelhygiene werden auf verschiedenen Stufen verstärkt.
- Verfahren zur Messung der Wirkung von Massnahmen zur Steigerung des Seuchenbewusstseins werden erarbeitet und angewendet.

- Bei der ständigen Aus- und Weiterbildung von amtlichen Tierärzten und Tierärztinnen, praktizierenden Tierärzten und Tierärztinnen und in der Tierseuchendiagnostik tätigen Personen (Labor, Pathologie) werden neu- und wiederauftretende Tierseuchen und Tierkrankheiten bewusst thematisiert.
- Es werden zielgruppenspezifische Lehrmaterialien für neu- und wiederauftretende Tierseuchen und Tierkrankheiten erstellt, welche allen Beteiligten zur Verfügung gestellt werden können.

- Organe der amtlichen Fleischkontrolle werden im Bereich der wichtigsten Tierseuchen und Tierkrankheiten gezielt weitergebildet und für präventive Massnahmen sensibilisiert mit dem Ziel, Seuchen in Schlachthöfen möglichst früh zu erkennen und deren Verschleppung zu verhindern.
- Die Aus- und Weiterbildung der Bieneninspektorinnen und Bieneninspektoren im Bereich der wichtigsten Bienen-seuchen und Bienenkrankheiten wird gezielt gefördert.

- Eine zentrale Anlaufstelle sichert Beratung, Koordination und Förderung von allen Austauschmöglichkeiten. Dazu werden vertraglich festgelegte Aus- und Weiterbildungsplätze in ausländischen Institutionen für Angehörige des Schweizer Veterinärdienstes geschaffen.
- Innerhalb des Schweizer Veterinärdienstes werden Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für in- und ausländische Personen evaluiert und institutionalisiert.



«Gegen Tierseuchen können wir uns nur schützen, wenn wir als Landwirtschaft zusammenstehen und eng mit dem Veterinärdienst zusammenarbeiten. Ich begrüße deshalb die neue Tiergesundheitsstrategie.»

Hansjörg Walter, Präsident des Schweizerischen Bauernverbands SBV, Nationalrat SVP

Handlungsfeld II**Krisenvorsorge**

Für den Veterinärdienst Schweiz stellt der Ausbruch einer hochansteckenden Tierseuche einen Notfall dar, in dem alle Beteiligten stark gefordert sind. Da Tierseuchen unerwartet und plötzlich auftreten können, ist eine gezielte Vorbereitung auf solche Situationen sehr wichtig. Die sofortige Einsatzbereitschaft von entsprechend geschulten Personen, klar zugeordnete Verantwortlichkeiten im Handlungsablauf, das Vorhandensein von genügend Material und entsprechende diagnostische Möglichkeiten sind unabdingbare Voraussetzungen, damit die Ausbreitung einer Tierseuche verhindert und die Bekämpfung rasch erfolgen kann. Zu einer guten Krisenvorbereitung gehört auch die Evaluation von verschiedenen Bekämpfungsstrategien, wie die Beurteilung von Impfstrategien als Präventiv- oder aber als Bekämpfungsmassnahme. In einer solchen Notfallsituation ist die Kommunikation mit der Bevölkerung und den betroffenen Kreisen ein wichtiges Element, um den Informationsfluss aufrecht zu erhalten und Verunsicherungen in der Bevölkerung entgegenzuwirken.

Notfallplanung

Tierseuchen können, trotz umfassenden Sicherheitsmassnahmen, jederzeit und unerwartet auftreten. Deshalb ist eine gute und gewissenhafte Vorbereitung auf solche Ereignisse wichtig. Im Falle des Ausbruchs einer hochansteckenden Seuche muss unverzüglich mit den in den Notfallplänen beschriebenen effizienten Bekämpfungsmassnahmen begonnen werden, um die Ausbreitung der Seuche zu verhindern. Da sich sowohl die nationale wie auch die internationale Tierseuchensituation dauernd verändert, müssen diese Notfallpläne laufend den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Auch müssen bei einem weitverbreiteten Seuchenausbruch genügend Fachkräfte zur Verfügung stehen. Für eine effiziente Bekämpfung braucht es ebenfalls genügend und geeignetes Seuchenbekämpfungsmaterial. Bewirtschaftung und Lagerung von Materialien für die Tierseuchenbekämpfung müssen regelmässig überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Ausbrüche hochansteckender Tierseuchen mit grossen Zahlen an Verdachts- und Abklärungsuntersuchungen stellen an die Laboratorien enorme logistische Anforderungen. Zur Sicherung der Labor- und Diagnosekapazität in Krisenzeiten müssen deshalb Labornotfallpläne erstellt und aktuell gehalten werden.

18

Leistungsziele im Bereich Notfallplanung

Für alle relevanten hochansteckenden Tierseuchen existieren Notfallpläne, welche laufend aktualisiert sind.

Die interkantonale Ressourcen-Bewirtschaftung für den Fall von hochansteckenden Tierseuchen ist durch die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen angepasst.

Die Diagnostik-Bereitschaft des Referenzlabors für hochansteckende Tierseuchen ist jederzeit sichergestellt und an die nationale und internationale Bedrohungslage angepasst.

Massnahmen im Bereich Notfallplanung

- Ein Prozess für die regelmässige Aktualisierung der Notfallplanung aller relevanten hochansteckenden Tierseuchen wird erstellt und umgesetzt.
- Die Abklärungen des Tier- und Warenverkehrs beim Ausbruch einer hochansteckenden Tierseuche werden optimiert.
- Für alle relevanten hochansteckenden Tierseuchen wird in der Notfalldokumentation festgelegt, wie die Wildtierpopulation empfänglicher Arten zu berücksichtigen ist und wie entsprechend vorgegangen werden muss.
- Ein schematisches Notfallkonzept für das Vorgehen bei neu- und wiederauftretenden Tierseuchen und Tierkrankheiten wird erarbeitet.
- Ein national einheitliches Grundkonzept für die Kommunikation bei Verdachts- und Seuchenfällen von hochansteckenden Tierseuchen ist erstellt und umgesetzt.
- Das Vorgehen der Kantone und die interkantonale Zusammenarbeit für die Rekrutierung von genügend Personalressourcen im Falle von hochansteckenden Tierseuchen wird überprüft und angepasst.
- Eine einheitliche interkantonale Materialbewirtschaftung (Desinfektionsmittel, Material zur Seuchenbekämpfung, etc.) wird realisiert.
- Es erfolgt eine Abstimmung zwischen Seuchenbekämpfungsmaterial von zivilen bzw. militärischen Seuchenequipen.
- Der Labornotfallplan für Maul- und Klauenseuche MKS sowie von weiteren hochansteckenden Tierseuchen wird laufend aktualisiert und stellt eine permanente und optimale Bereitschaft sicher.
- Ein Konzept für eine flexible und der Situation angepasste Verwaltung von Labormaterial wird erstellt. Dabei wird auch die Kooperation mit der EU zum Thema Diagnostik gesucht.

Notfallübungen

Die Umsetzung eines Notfallplanes kann nur durch dessen Anwendung in der Praxis demonstriert und eingeübt werden. Dazu sind Gesamtübungen, aber auch einzelne Übungen für unterschiedliche Teilaspekte notwendig. Solche Teilaspekte können Stabsübungen, Übungen der Zusammenarbeit zwischen zivilen und militärischen Einheiten, Übungen im Feld u. a. darstellen. Um die Einsatzkräfte für die Bekämpfung eines Seuchenausbruches jederzeit bereit zu halten, ist es wichtig, das fachliche und technische Know-how regelmässig in nationalen und in grenzüberschreitenden Übungen dem neuesten Wissensstand anzupassen.

Leistungsziele im Bereich Notfallübungen

Die notfallmässige Bekämpfung der relevanten hochansteckenden Tierseuchen ist mittels regelmässig durchgeführten, nationalen und internationalen Übungen überprüft und optimiert.

Massnahmen im Bereich Notfallübungen

- Es werden regionale und nationale Seuchenübungen organisiert, durchgeführt und ausgewertet. Dabei hat das BVET eine zentrale Führungsfunktion.
- Es werden Synergien bei der Aus- und Weiterbildung von zivilen und militärischen Seuchenequipen geschaffen.

Impfstrategien

Die Schweiz verfolgt bei der Prävention und in der Bekämpfung von hochansteckenden Tierseuchen primär eine Nichtimpfstrategie. Im Seuchenfall sind die Tötung aller empfänglichen Tiere von betroffenen Beständen und Tierverkehrsrestriktionen die zentralen Bekämpfungsmassnahmen. Insbesondere die präventive Tötung von nicht infizierten Beständen in einer Schutzzone beim Ausbruch einer Tierseuche wird auf nationaler als auch auf internationaler Ebene zunehmend hinterfragt. Mögliche Alternativen mit Impfszenarios müssen deshalb evaluiert werden, um im Seuchenfall zur Verfügung zu stehen. Dabei soll v. a. bei Tierspezies mit mehrjähriger Nutzungsdauer eine Impfstrategie möglich werden, so dass die geimpften Tiere und die entsprechenden tierischen Produkte – soweit unbedenklich – verwertet werden können. Die Bewertung des Einsatzes von Impfstoffen für die Bekämpfung von Tierseuchen erfolgt nach wissenschaftlichen Erkenntnissen, nach wirtschaftlichen und ethischen Kriterien und unter Berücksichtigung von internationalen Vorgaben.

20

Leistungsziele im Bereich Impfstrategien

Impfstrategien für die relevanten hochansteckenden Tierseuchen sind evaluiert und die Notfallplanung ist entsprechend angepasst.

Massnahmen im Bereich Impfstrategien

- Einsatzpläne für Notimpfszenarien werden erarbeitet und die Notfallpläne entsprechend ergänzt. Der Fokus wird dabei auf eine tiererhaltende Impfstrategie mit nachfolgender möglicher Verwertung der Tiere und tierischen Produkte gelegt.
- Die Verfügbarkeit von Impfstoffen – wenn möglich für DIVA⁷-Strategien – und Diagnostik-Material wird entsprechend sichergestellt (national/international).
- Die Notwendigkeit und Zusammensetzung von Impfstoffbanken für hochansteckende Tierseuchen werden beurteilt und entsprechend die Möglichkeit der Etablierung von nationalen Impfstoffbanken geprüft.

⁷ DIVA- (differentiating infected from vaccinated animals) oder Marker-Strategien ermöglichen die Unterscheidung von geimpften zu natürlich infizierten Tieren.

Öffentlichkeitsarbeit

Krisen treten auf sehr unterschiedliche Art und Weise auf und lösen meist starke Emotionen in betroffenen Kreisen und in der Bevölkerung generell aus. Informationsbedarf wie Informationsproduktion sind in einer Krise riesig. In der Krisenbewältigung ist die Verarbeitung der Information einerseits und eine rasche und aktuelle Kommunikation andererseits zentral, um beschlossene Massnahmen rasch umzusetzen, Schäden einzudämmen und Vertrauen zu schaffen. Die für eine proaktive und wirksame Kommunikation nötigen Instrumente und Netzwerke müssen vor der Krise aufgebaut und etabliert werden. Auch muss die Bevölkerung während eines Seuchengeschehens proaktiv über Gefahren und Umgang mit Tierseuchen informiert werden, um das Verständnis für Massnahmen im Bereich der Prävention und Bekämpfung zu fördern.

Das Zielpublikum lässt sich grob in fünf Gruppen einteilen: die Bevölkerung, Organisationen und Verbände, Medien, die Tierhaltenden und Mitarbeitende im Veterinärdienst. Mit dem Zielpublikum ist im Krisenfall eine intensive und vernetzte Kommunikation im Sinne eines gruppenspezifischen Dialogs nötig – also der Aufnahme wie der Erteilung von Information. Diese Informationen werden zu definierten und entsprechend kommunizierten Zeiten weitergegeben, um einen solchen Dialog zu ermöglichen.

Leistungsziele im Bereich Öffentlichkeitsarbeit

Die nötigen Kommunikationsmittel für eine wirksame Krisenkommunikation sind vorhanden und funktionieren.

Das Internetangebot ist bei Tierärzten, Tierärztinnen und Tierhaltenden als unverzichtbare Informationsquelle in Sachen Tierseuchen etabliert.

Den Medien ist der Veterinärdienst Schweiz als kompetenter und vertrauenswürdiger Partner bekannt.

Instrumente zur effizienten Beschaffung und Verarbeitung von für die Krise relevanten Informationen sind etabliert.

Während eines Ausbruchs einer hochansteckenden Tierseuche ist in der Bevölkerung das Verständnis für Präventions- und Bekämpfungsmassnahmen vorhanden.

Massnahmen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit

- Die Abläufe zur Einrichtung einer Hotline werden dokumentiert und mit dem Team regelmässig eingeübt.
- Das Internetangebot mit den verschiedenen Tools (Newsletter, Forum, Blog, Videos, Portfolio, Webinar) wird bei den Kunden als Informationsquelle verstärkt verankert. Die Krisensicherheit der Server wird getestet und sichergestellt.
- Die Abläufe bezüglich Medienmitteilungen und –konferenzen im Krisenfall werden dokumentiert.
- Eine Fotodatenbank mit den wichtigsten Krankheiten wird aufgebaut.

- Das Kapitel Tierkrankheiten wird überarbeitet.
- Das BVET informiert ständig über die aktuelle Tierseuchensituation insbesondere in Europa, aber auch weltweit.
- Eine Informations- und Sensibilisierungskampagne weist auf möglicherweise kommende Tierseuchen hin.

- Die Krisenkommunikation des Veterinärdienstes wird anlässlich von Seminaren und Übungen mit den kantonalen Veterinärämtern gefördert.
- Die Krisen- und Risikokommunikation ist Teil der amtierärztlichen Ausbildung.

- Informationen aus dem Hotline-Betrieb (von den Bürgern), dem Ausland, den Kantonen usw. steht dem BVET für die Krisenbewältigung stets aktuell zur Verfügung. Die dazu nötigen Massnahmen müssen im BVET bereichsübergreifend geplant und die Mittel aufgebaut werden.

- Für den Fall von Tierseuchen und Tierkrankheiten sind die Verantwortlichkeiten geklärt und die Strukturen vorbereitet, so dass während dem Ausbruch einer Tierseuche situationsgerecht kommuniziert werden kann.



« Die Gesundheit des Schweizer Viehbestandes ist der höchste Trumpf unserer Landwirtschaft. Sie zu erhalten bemühen sich Tierärzte und Tierärztinnen gemeinsam mit den Bauern jeden Tag. Uns für die Gesundheit der Tiere einsetzen zu können, wird auch in Zukunft wichtig sein – die Tiergesundheitsstrategie ebnet dafür den Weg. »

Charles Trolliet, Präsident der Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte GST,
Präsident des Schweizerischen Verbandes für Pferdesport SVPS

Handlungsfeld III

Bekämpfung von Tierseuchen und wirtschaftlich bedeutenden Tierkrankheiten

Die nachhaltige Bekämpfung von Tierseuchen und anderen wirtschaftlich bedeutende Tierkrankheiten ist eine Kernaufgabe zum Erlangen einer guten Tiergesundheit. Die Schweiz hat durch diverse nationale Bekämpfungs- und Eradikationsprogramme (BSE, IBR/IPV, EP/APP, BVD u. a.)⁸ ein hohes Tiergesundheitsniveau erreicht. Das Erhalten und das weitere Anheben dieses hohen Niveaus ist mit einem grossen Aufwand verbunden. Durch die Überwachung muss fortlaufend sichergestellt werden, dass eine gute Datengrundlage geschaffen wird. Dies muss unter Berücksichtigung einer Kosten/Nutzen-optimierten Vorgehensweise erfolgen. Bei der Finanzierung von Bekämpfungs- und Eradikationsprogrammen ist zunehmend ein national einheitliches Vorgehen anzustreben.

⁸ BSE: Bovine spongiforme Enzephalopathie
IBR/IPV: Infektiöse bovine Rhinotracheitis/Infektiöse pustulöse Vulvovaginitis
EP/APP: Enzootische Pneumonie der Schweine/Actinobacillose der Schweine
BVD: Bovine Virus Diarrhoe

Bekämpfungs- und Eradikationsprogramme

Eine zentrale Führung, das Bündeln von Ressourcen, das Schaffen von überkantonalen Synergien und eine klar definierte Einbindung privatrechtlicher Organisationen in der Bekämpfung von Tierseuchen und wirtschaftlich bedeutenden Tierkrankheiten sind für ein effizientes Vorgehen nötig. Ein gesamtschweizerisches koordiniertes Vorgehen unter der Führung des BVET ist unabdingbar. Entscheidungen über zukünftige Bekämpfungsprogramme sollen zunehmend auch von der Mitverantwortung, Mitwirkung und Mitfinanzierung der Landwirtschaft und anderer Beteiligter wie z. B. der nachgelagerten Bereiche abhängig gemacht werden.

Die Tiergesundheitsdienste (SGD, RGD, BGK)⁹ stehen in täglichem Kontakt mit den Tierhaltenden in den Tierbeständen. Sie werden von der öffentlichen Hand mitfinanziert und können für die Unterstützung bei der Bekämpfung von Tierseuchen beigezogen werden. Im Sinne der Bündelung der Ressourcen und Schaffung von Synergien sollen die Tiergesundheitsdienste gezielt in die Bekämpfung von Tierseuchen und wirtschaftlich bedeutenden Tierkrankheiten eingebunden werden.

24

Leistungsziele im Bereich Bekämpfungs- und Eradikationsprogramme

Die Bekämpfung von Tierseuchen und wirtschaftlich bedeutenden Tierkrankheiten ist gesamtschweizerisch harmonisiert und wird unter der Führung des BVET und in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen durchgeführt.

Tierhaltende übernehmen bei der Bekämpfung von Tierseuchen und wirtschaftlich bedeutenden Tierkrankheiten mehr Mitverantwortung.

Für die Bekämpfung von Tierseuchen und wirtschaftlich bedeutenden Tierkrankheiten ist die Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen Veterinärdienst und den Tiergesundheitsdiensten überprüft und an die jeweilige Situation angepasst.

Massnahmen im Bereich Bekämpfungs- und Eradikationsprogramme

- Das BVET stellt die nationale Leitung von Bekämpfungs- und Ausrottungsprogrammen sicher. Die Kantone sind für die operationelle Umsetzung verantwortlich.
- Bei der Erarbeitung von Tierseuchenbekämpfungsprogrammen werden die Kantone frühzeitig einbezogen.
- Laufende, nationale Bekämpfungsprogramme werden auf ihr Kosten / Nutzen-Verhältnis und auf ethische Aspekte überprüft und angepasst.
- Die Kantone arbeiten eng zusammen und sorgen für eine aufeinander abgestimmte Umsetzung von Bekämpfungs- und Eradikationsprogrammen.

- Es werden Bonus-Malus-Systeme (z. B. im Rahmen der Direktzahlungen) zur Förderung der Eigenverantwortung von Produzenten und Tierhaltenden bei der Bekämpfung von Tierseuchen und wirtschaftlich bedeutenden Tierkrankheiten geprüft.
- Die Tierhaltenden werden durch erarbeitete Richtlinien und Grundsätze und daraus abgeleitete Empfehlungen bei der Bekämpfung unterstützt.

- Es werden je nach Situation Leistungsvereinbarungen mit den Tiergesundheitsdiensten abgeschlossen, die gezielt die Bekämpfung von Tierseuchen und wirtschaftlich bedeutenden Tierkrankheiten unterstützen.
- In Mehrjahresplänen werden thematische Schwerpunkte in der Zusammenarbeit mit den Tiergesundheitsdiensten gesetzt.

⁹ SGD = Schweinegesundheitsdienst (<http://www.suisag.ch/SGD/tabid/75/Default.aspx>)
RGD = Rindergesundheitsdienst (<http://www.rgd.ch/>)

BGK = Beratungs- und Gesundheitsdienst für Kleinwiederkäuer (<http://www.caprovis.ch>)

Überwachung

Die Überwachung von Tierseuchen und Zoonosen muss auf der Basis neuester Forschungsergebnisse zunehmend risikobasiert durchgeführt werden. Um die Überwachung von Zoonosen sinnvoller zu gestalten, sollen Kriterien wie das Schadenspotential bei Tier und Mensch, die Häufigkeit des Auftretens und die Wirtschaftlichkeit einer Bekämpfung herangezogen werden. So kann der Handlungsbedarf für die Überwachung bestimmt werden. Dabei wird auf eine optimierte Kosten-/Nutzen-Effizienz Wert gelegt. Bei den zu überwachenden Tierseuchen und den wirtschaftlich bedeutenden Tierkrankheiten geht es darum, Daten zum Auftreten, zur Verbreitung, zur wirtschaftlichen Bedeutung und zu Bekämpfungsmöglichkeiten zu sammeln, um Entscheidungsgrundlagen für mögliche Bekämpfungsprogramme zu erhalten.

Bei einigen Tierseuchen und wirtschaftlich bedeutenden Tierkrankheiten wird eine einheitliche Strategie durch viele verschiedene kantonale Finanzierungs- und Entschädigungsmodelle erschwert. Um eine Harmonisierung des Vollzugs zu erreichen, ist eine gesamtschweizerische Kostentransparenz in dieser Hinsicht eine wichtige Massnahme. Gerade bei den zu überwachenden Tierseuchen und den wirtschaftlich bedeutenden Tierkrankheiten laufen Massnahmen auf nationaler Ebene zum Teil nicht ausreichend koordiniert ab, und die Datengrundlage ist häufig ungenügend, um Entscheide betreffend Bekämpfungsmassnahmen zu fällen. Deshalb muss die Liste der zu überwachenden Tierseuchen in der Tierseuchenverordnung nach einem definierten Prozess aktuali-

siert werden. Dies soll dazu führen, dass auf der Grundlage der erhobenen Daten die Lancierung eines Bekämpfungsprogramms ermöglicht wird. Oder aber die Tierseuche erweist sich nach einem gewissen Zeitraum als nicht existent oder vernachlässigbar, so dass sie nicht mehr als zu überwachende Tierseuche gelistet zu werden braucht.

Leistungsziele im Bereich Überwachung	Massnahmen im Bereich Überwachung
<p>Zoonosen sind gemäss ihrem Schadenspotential bei Tier und Mensch nach Häufigkeit des Auftretens und nach der Wirtschaftlichkeit einer Bekämpfung neu klassiert und die rechtlichen Vorgaben sind entsprechend angepasst.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zoonosen werden gemäss Risikoabschätzung mit Berücksichtigung der Übertragungswege von neu aufkommenden Erregern, mit Berücksichtigung des Schadenspotentials bei Tier und Mensch, der Häufigkeit des Auftretens und der Wirtschaftlichkeit einer Bekämpfung eingeteilt. ▪ Die Überwachung von Zoonosen wird mit dem Bundesamt für Gesundheit BAG und anderen Beteiligten abgestimmt.
<p>Monitoringprogramme für Tierseuchen sind punkto Kosten-Nutzen optimiert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Risikobasierte Überwachungssysteme werden erarbeitet und umgesetzt. Dabei werden die Vorgaben der EU berücksichtigt. ▪ Es werden Programme zur Überwachung von Tierseuchen und Zoonosen in Tankmilchproben und am Schlachthof sowie zur Untersuchung von Aborten ausgearbeitet. Dabei werden Synergien optimal genutzt. ▪ Überwachungsprogramme werden kosteneffizient durchgeführt.
<p>Die Liste der gemäss Tierseuchenverordnung zu überwachenden Tierseuchen ist den aktuellen Gegebenheiten angepasst.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ein Prozess resp. Kriterien werden definiert für eine regelmässige Überprüfung und Anpassung der Liste der zu überwachenden Tierseuchen in der Tierseuchenverordnung.

Finanzierungsmodelle

Für ein national einheitliches Vorgehen bei Bekämpfungs- und Eradikationsprogrammen ist eine gesamtschweizerisch einheitlich geregelte Finanzierung zentral. Dabei ist eine Vereinheitlichung der Finanzierung sowohl auf Kantons- als auch auf Tierhalterebene anzustreben. Neue Finanzierungsmodelle sind dabei zu prüfen und gegebenenfalls umzusetzen. Dies kann in Form einer nationalen Tierseuchenkasse geschehen.

Leistungsziele im Bereich Finanzierungsmodelle

Eine national einheitliche Finanzierung für die Bekämpfung von Tierseuchen und Zoonosen ist geprüft.

Bei den wirtschaftlich wichtigen aber für den Menschen ungefährlichen Tierkrankheiten sind die Branche resp. der einzelne Tierhaltende gesamtschweizerisch einheitlich an den Kosten der Tierseuchenbekämpfung beteiligt.

Massnahmen im Bereich Finanzierungsmodelle

- Es werden Modelle für eine schweizerische Tierseuchenkasse und einheitliche Finanzierungsmodelle erarbeitet.
 - Es wird angestrebt, die staatliche Beteiligung an den Bekämpfungsprogrammen gesamtschweizerisch einheitlich zu regeln.
-
- Es werden rechtliche Grundlagen für die solidarische Beteiligung der Betroffenen vorbereitet.
-

«**Schweizer Produktion bedeutet Qualität und die beginnt bei gesunden Tieren, die schmackhafte und einwandfreie Milch liefern. Nur so können wir im In- und Ausland bestehen.**»

Urs Riedener, CEO Emmi



Handlungsfeld IV

Internationale Zusammenarbeit

Das hohe Niveau der Tiergesundheit in der Schweiz wird auch gestützt, indem unsere Forderungen auf internationaler Ebene eingebracht werden. Im Rahmen von internationalen Verträgen wird diesem hohen Niveau Rechnung getragen, und damit wird auch die Qualität der tierischen Produkte sichergestellt. Das Veterinärabkommen mit der EU sichert die enge Zusammenarbeit mit unserem wichtigsten Handelspartner. Bei der multilateralen Zusammenarbeit werden die Schweizer Anliegen beim internationalen Tierseuchenamt OIE (Office International des Epizooties¹⁰) und der FAO (Food and Agriculture Organization of the United Nations¹¹) eingebracht. Durch bilaterale Zusammenarbeit mit ausgewählten Ländern wird das Auftreten und die Weiterverbreitung von Tierkrankheiten im Sinne der Weltgesundheit gezielt an der Quelle des Entstehens reduziert.

¹⁰ OIE: <http://www.oie.int>

¹¹ FAO: <http://www.fao.org>

Tiergesundheit und internationale Abkommen

Die Schweiz hat zahlreiche internationale Abkommen mit Bezug zum Veterinärbereich abgeschlossen. Darunter fallen einerseits spezifische veterinärrechtliche Abkommen, andererseits umfassende Freihandelsabkommen. Beim Abschluss solcher Abkommen muss das hohe Schutzniveau der Tiergesundheit in der Schweiz stets mitberücksichtigt werden. So erhält sich die Schweiz gegenüber anderen Staaten Vorteile in der Tiergesundheit und bei der Qualität der Produkte. Dies ist auch wichtig vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden Grenzöffnungen im Landwirtschaftsbereich und der damit verbundenen Konzentration auf eine Qualitätsstrategie für Schweizer Agrarprodukte.

30

Leistungsziele im Bereich Tiergesundheit und internationale Abkommen

Der eigenständige Schweizer Tiergesundheitsstatus wird im internationalen Kontext gezielt gefördert.

Massnahmen im Bereich Tiergesundheit und internationale Abkommen

- Die Vor- und Nachteile von Freihandelsabkommen werden evaluiert mit dem Ziel, das eigenständige Tiergesundheitsniveau in der Schweiz beizubehalten.
 - Die Zusammenarbeit mit EU-Ländern mit ähnlichen Strukturen und Anliegen wie in der Schweiz wird verstärkt. Durch regelmässige Delegationen werden Kontakte gefördert.
 - Zusätzliche Garantien für die Schweiz im Handel mit der EU werden sichergestellt.
 - Mit gezielter Forschung im Bereich Tiergesundheit wird der Schweiz ein frühzeitiges und proaktives Vorgehen im Rahmen von internationalen Abkommen ermöglicht.
-

EU-Veterinärabkommen

Mit dem wichtigsten Handelspartner der Schweiz, der EU, wurde im Veterinärbereich ein umfassendes und detailliertes Abkommen (Veterinäranghang zum bilateralen Landwirtschaftsabkommen vom 21. Juni 1999) auf der Basis der Gleichwertigkeit der Vorschriften ausgehandelt. Dieses Abkommen wurde stetig weiterentwickelt und führte dazu, dass die Schweiz und die Europäische Union heute einen gemeinsamen Veterinärraum bilden. Zur Beibehaltung der Äquivalenz müssen gemeinschaftliche Erlasse auch in der Schweiz entsprechend umgesetzt werden. Die Entscheidungen der EU im Bereich Tiergesundheit haben dadurch einen direkten Einfluss auf die schweizerische Gesetzgebung. Die Schweiz ist daher bestrebt, auf EU-Ebene bei der Ausarbeitung von Gesetzestexten und bei wissenschaftlichen Entwicklungen ihre Position einzubringen. Vereinzelt geschieht dies bereits durch die Teilnahme an wissenschaftlichen Ausschüssen und Arbeitsgruppen, sowie auf Forschungsebene. Ohne Stimmrecht und umfassenden Zugang zu relevanten Gremien sind die Möglichkeiten in diesem Rahmen beschränkt. Es ist daher entscheidend, im informellen Bereich den Anliegen und Interessen der Schweiz stärker zum Durchbruch zu verhelfen. Da der Vollzug der meisten EU-Erlasse auf Stufe Kantone erfolgt, sind diese gezielt über Entwicklungen zu informieren und mit einzubeziehen.

Leistungsziele im Bereich EU-Veterinärabkommen

Eine Schweizer Vertretung ist in allen entscheidenden EU-Gremien im Bereich Tiergesundheit sichergestellt (Komitologie¹²).

Der Informationsfluss zwischen den Veterinärdiensten der Schweiz und der EU ist gesichert und erfolgt zeitgleich mit den Mitgliedstaaten.

Massnahmen im Bereich EU-Veterinärabkommen

- Die Schweiz nimmt gezielt Einfluss bei der EU-Kommission, dem EU-Rat und den Mitgliedstaaten der EU.
 - Die Schweiz verhandelt mit der EU-Kommission über eine umfassende Zusammenarbeit in der Komitologie im Rahmen eines neuen Freihandelsabkommens mit der EU.
-
- Die Zusammenarbeit mit der EU bei der Überprüfung und Weiterentwicklung der Importkontrollsysteme in den gemeinsamen Veterinärraum wird verstärkt.
 - Die Schweiz arbeitet aktiv mit in vorbereitenden, wissenschaftlich-technischen Arbeitsgruppen der EU zu Anpassungen an bestehenden Verordnungen/Richtlinien oder zur Ausarbeitung von neuen Verordnungen/Richtlinien.
 - Fallweise werden Vertreter/Innen der Kantone in internationalen (Austausch-) Projekten beteiligt. Die direkten Kontakte zum Veterinärdienst des Nachbarstaates in den grenznahen Kantonen werden gefördert.
 - Strukturen und Abläufe auf Stufe Bund und Kantone werden bei der Aufbereitung und Umsetzung von EU-Erlassen überprüft und angepasst.

¹² Unter Komitologie versteht man das System der Verwaltungs- und Expertenausschüsse innerhalb der Europäischen Union (EU). Die Komitees spielen eine Schlüsselrolle im Entscheidungsprozess der EU; sie können sowohl von der EU-Kommission als auch vom EU-Rat eingesetzt

werden. Sie bestehen aus Vertreter/Innen der Mitgliedstaaten, in einigen wenigen dieser Komitees ist die Schweiz als Beobachterin zugelassen. Die Aufgabe der Komitees ist die Begutachtung von Rechtsvorschlüssen einschliesslich formaler Abstimmung.

Multilaterale Zusammenarbeit

Sowohl die Schweizer als auch die EU-Gesetzgebung basiert im Tiergesundheitsbereich auf den Richtlinien des internationalen Tierseuchenamtes OIE, die durch das WTO-SPS-Übereinkommen¹³ verpflichtenden Charakter erhalten haben. Die frühzeitige Einflussnahme in diesen Organisationen ermöglicht es der Schweiz, ihre Interessen einzubringen und das internationale Tiergesundheitsniveau bestmöglich weiterzuentwickeln. Dabei wird auch die Zusammenarbeit mit der einheimischen Industrie aktiv gesucht. Nichttarifäre Handelsschranken sollen dadurch abgebaut werden. Dadurch eröffnen sich sowohl für die Importeure wie auch für die Exporteure zusätzliche Marktchancen.

32

Leistungsziele im Bereich multilaterale Zusammenarbeit

Sanitarische und kontrolltechnische Voraussetzungen sind für eine gezielte Marktöffnung und Markterhaltung geschaffen.

Massnahmen im Bereich multilaterale Zusammenarbeit

- Die Zusammenarbeit des Bundes mit relevanten Branchenorganisationen und Einzelfirmen wird im Hinblick auf eine gezielte Marktöffnung verstärkt.
 - Die Schweiz setzt sich aktiv für die Einhaltung der OIE-Vorschriften im internationalen Handel ein.
-

¹³ Die Welthandelsorganisation (World Trade Organisation, WTO) hat Interesse an der Tiergesundheit, weil sie eine wichtige Voraussetzung für freien Handel ist. Das WTO-Übereinkommen über Sanitäre und Phytosanitäre (SPS)-Massnahmen soll verhindern, dass Schutzmassnahmen einzelner Mitglied-Länder den Handel mehr als nötig behindern.

Bilaterale Zusammenarbeit

Die Kontrolle von Tierkrankheiten in Entwicklungsländern wird erschwert durch den Mangel an finanziellen Ressourcen, Fachkräften und den limitierten lokalen Gesundheits- und Veterinärstrukturen. Zudem kann ein Land ohne die Möglichkeit der Früherkennung und der raschen Reaktion nach dem Ausbruch einer hochansteckenden Tierseuche für andere Länder ein Risiko darstellen, da sich diese Tierseuchen rasch ausbreiten.

In seinem Kompetenzbereich arbeitet das BVET mit ausgewählten Ländern und mit erfahrenen Partnern zusammen, um das Auftreten und die Weiterverbreitung von Tierkrankheiten im Sinne der Weltgesundheit (*global health*) an der Quelle des Entstehens zu reduzieren. Das Partnerland erhält eine Unterstützung beim Aufbau von effektiven Veterinärstrukturen mit dem Ziel einer Hilfe zur Selbsthilfe. Das BVET erzielt dadurch Erfahrungen und Wissen über in der Schweiz ausgerottete oder noch nicht aufgetretene Krankheiten, sowie deren Bekämpfung. Es resultiert somit ein gegenseitiger Wissenstransfer.

Leistungsziele im Bereich bilaterale Zusammenarbeit

Die nachhaltige bilaterale Zusammenarbeit ist gezielt gefördert.

Massnahmen im Bereich bilaterale Zusammenarbeit

- In seinem Kompetenzbereich unterstützt das BVET die Aktivitäten von anderen nationalen oder internationalen Institutionen, welche zur Verbesserung der Tiergesundheit und der Veterinärdienste in Entwicklungsländern dienen.
- Der Aufbau von «Twinning-Projekten» wird priorisiert.



« Schweine in der Schweiz sind gesünder als in den meisten anderen Ländern. Ich denke an EP, APP oder PRRS. Dieser Vorsprung ist uns nicht einfach gegeben – wir haben ihn hart erarbeitet und wir müssen ihn auch künftig aktiv sichern. »

Xaver Sidler, Vetsuisse-Fakultät

Handlungsfeld V

Wissenschaft, Forschung und Entwicklung

Der Veterinärdienst Schweiz verfolgt seine Ziele gestützt auf wissenschaftliche Grundlagen. Diese Grundlagen müssen nicht nur laufend auf dem international aktuellsten Stand gehalten, verarbeitet und gezielt weiter vermittelt werden, sondern auch vorausschauend neu erarbeitet werden. Deshalb wird der Wissensbedarf laufend erhoben. Aus dem Fachwissen der Mitarbeitenden am BVET und in den Kantonen, von externen Experten und der wissenschaftlichen Literatur folgt die Interpretation, ob das vorhandene Wissen ausreicht, um die Gesetzgebung, Entscheide, Massnahmen und die Kommunikation wissenschaftlich abzustützen. Wenn Wissenslücken identifiziert werden, muss das fehlende Wissen effizient beschafft werden. Neben den gut etablierten Prozessen «Forschung» und «Risikoabschätzung» müssen hierzu zusätzliche Instrumente für eine schnellere Zusammenstellung des vorhandenen Wissens geschaffen werden, damit auch unter Zeitdruck rasch – aber dennoch wissenschaftlich abgestützt – reagiert werden kann.

Das effiziente Generieren von qualitativ hochstehenden wissenschaftlichen Grundlagen ist nur mit Kooperation möglich. Dazu muss das BVET einerseits die strategische Zusammenarbeit mit den nationalen Kompetenz- und Forschungszentren intensivieren und den neuen Herausforderung laufend anpassen. Die Forschung und die Umsetzung der Forschungsergebnisse sollen enger zusammenrücken. Andererseits muss die eigene internationale wissenschaftliche Vernetzung verstärkt werden.

Die Forschung orientiert sich jeweils am internationalen Stand des Wissens. Durch verstärkte Kooperationen zwischen Forschungsgruppen verschiedener Fachrichtungen (aktive Förderung vernetzter Forschung) wird die wissenschaftliche Qualität weiter verbessert. Die Themen der Ressortforschung des BVET werden mit den Veterinärdiensten anderer Länder koordiniert und Synergien genutzt. Wissenschaftliche Grundlagen zu den wirtschaftlichen Folgen von Krankheiten und Bekämpfungsmassnahmen sowie zur Einstellung der Bevölkerung erleichtern die Umsetzung von naturwissenschaftlichen Erkenntnissen in der Arbeit des Veterinärdienstes. Die Ressortforschung des BVET weist deshalb zukünftig eine starke Vernetzung mit den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften auf und berücksichtigt in höherem Ausmass Kosten/Nutzen-Verhältnisse.

Die Forschungsstrategie des BVET wird alle vier Jahre mit Unterstützung des Forschungsrats BVET erarbeitet. Im Vorfeld werden auch die kantonalen Veterinärdienste, die Universitäten, andere Ämter und Forschungsinstitutionen des Bundes mit einbezogen. Diese Strategie dient als Grundlage für die Anregung von Forschungsprojekten, für die Ausschreibung von grösseren Forschungsthemen und für die Beurteilung der Priorität von nicht auf Anregung des öffentlichen Veterinärdienstes eingereichten Forschungsprojekten. Ein stärkeres Engagement der kantonalen Veterinärdienste bei der Erarbeitung von Forschungsstrategie und -schwerpunkten, bei der Kommissionierung von Forschung sowie bei der Mitfinanzierung von Forschungsprojekten wird angestrebt.

Leistungsziele im Bereich Wissenschaft, Forschung und Entwicklung

Neuer Wissens- und Forschungsbedarf für den öffentlichen Veterinär-dienst ist frühzeitig erkannt, und benötigte Ergebnisse stehen für die Umsetzung zeitgerecht zur Verfügung.

Massnahmen im Bereich Wissenschaft, Forschung und Entwicklung

- Eine aktive Bedarfserhebung im Rahmen des Prozesses Wissensmanagement wird unter Einbezug der kantonalen Veterinärdienste durchgeführt, um zu beurteilen, welche Forschungsthemen zukünftig von hoher Relevanz für die Arbeit des öffentlichen Veterinärdienstes sein werden.
- Für den öffentlichen Veterinärdienst wichtige Themen werden kompetitiv und in internationaler Zusammenarbeit ausgeschrieben. Dabei steht das Einreichen von Anträgen sowohl nationalen als auch internationalen Forschungsgruppen offen.
- Ein Forschungsrat BVET bestehend aus Mitgliedern der Geschäftsleitung BVET, aus einer Vertretung der Kantonstierärzteschaft und aus internationalen Fachexperten unterstützt das BVET in der strategischen Ausrichtung der Forschung und deren Vernetzung.
- Das BVET ist im Steuerungsgremium des neu gegründeten Instituts für Veterinary Public Health (VPHI) vertreten und setzt gemeinsam mit den Mitgliedern der Fakultät die Forschungsschwerpunkte des VPHI fest.
- Das BVET überprüft die strategische Aufstellung seiner Kompetenz- und Forschungszentren, nimmt nötigenfalls gezielte Anpassungen vor und intensiviert die strategische Führung.

36 Für den öffentlichen Veterinärdienst stehen wissenschaftlich abgestützte Grundlagen für die Erarbeitung zukünftiger Bekämpfungs- und Überwachungsstrategien bereit.

- Es werden gezielt anwendungsorientierte Forschungsthemen im Nutztierbereich initialisiert.
- Neue Technologien in der Diagnostik von Tierseuchen- und Zoonoseerregern stehen zur Verfügung. Eine gezielte Priorisierung führt zu einer bedarfsgerechten Einführung der Verfahren.
- Für die Planung nationaler Programme werden auch internationale Forschungsergebnisse herangezogen.
- Kosten-/Nutzen-Analysen dienen als Entscheidungsgrundlage bei der Beurteilung bestehender und zukünftiger Programme.
- Wissenschaftliche Grundlagen zur Einstellung der Bevölkerung zu Themen des öffentlichen Veterinärdienstes werden erarbeitet und bei der Planung der Arbeiten berücksichtigt. Dadurch wird die Umsetzung von naturwissenschaftlichen Erkenntnissen in der Arbeit des öffentlichen Veterinärdienstes erleichtert.

Das BVET fördert aktiv die Vernetzung verschiedener Forschungsgruppen im In- und Ausland und stärkt die internationale Zusammenarbeit.

- Am BVET pflegt das Wissensmanagement ein Netzwerk aus Experten und setzt es bei Bedarf für die Beurteilung von Relevanz und Wissensbedarf zu aktuellen Fragestellungen ein.
 - Das BVET engagiert sich in der *Collaborative Working Group Animal Health and Welfare* und im EMIDA (*Emerging and Major Infectious Diseases in Farm Animals*) ERA-NET, einer Initiative der EU zur Vernetzung und Koordinierung von nationalen Forschungsförderungsprogrammen (www.emida-era.net).
 - Forschungsthemen sollen vermehrt ausgeschrieben werden, nach Möglichkeit in internationaler Zusammenarbeit.
 - Für die Forschungsförderung haben Projekte Priorität, die gemeinsam von Forschenden verschiedener Fachgebiete eingereicht werden und sozialwissenschaftliche und ökonomische Aspekte mit berücksichtigen.
-

Impressum

Herausgeber:
Bundesamt für Veterinärwesen BVET
Schwarzenburgstrasse 155
3003 Bern
www.bvet.admin.ch

Redaktion:
Daniela Hadorn, Thomas Jemmi,
Alain Gubler, Lukas Perler,
Cordia Wunderwald, Anne Luginbühl

Gestaltung und Realisation:
Scarton+Stingelin, Liebefeld Bern

Gesamtauflage:
11 000, deutsch, französisch, italienisch,
englisch

Bildnachweis:
Monika Flückiger: Titelbild, Seiten 8,
16, 22, 28, 34
Archiv, BVET: Seiten 1, 2, 7

Der Abdruck von Texten ist nach Rück-
sprache mit der Redaktion und unter
Quellenangaben gestattet und erwünscht.
Die Tiergesundheitsstrategie Schweiz 2010+

ist auch auf der Website des Bundesamtes
für Veterinärwesen (www.bvet.admin.ch)
abrufbar. Hier finden Sie auch weitere
Informationen zum Thema.

Vertrieb:
BBL, Vertrieb Bundespublikationen,
CH-3003 Bern
<http://www.bundespublikationen.admin.ch>
Bestellnummer: 720.315.d

März 2010